



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 524 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 26. Mai 2009

Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden

Seit April ist das neue System der Abgabe von Betreuungsgutscheinen an Eltern als Versuchsprojekt in Betrieb. Im Grundsatz ist es gut, dass die Stadt Eltern finanziell unterstützt, die durch ihre Erwerbstätigkeit eine Fremdbetreuung (Kindertagesstätte oder Tagesmutter) benötigen.

Bereits heute ist es offensichtlich, dass dieses System den finanziellen Abgeltungen der Betreuung für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder für die Tagesmütter-Betreuung nicht gerecht wird.

Die anfallenden Betreuungskosten für die Eltern, die auf die Tagesmütter-Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, stiegen in Beispielfällen zwischen 65 % bis 100 % an. Auf die Betreuung durch Tagesmütter kann auch durch das ausdifferenzierteste Hortsystem nicht verzichtet werden, weil viele Eltern und/oder Alleinerziehende auch auf Betreuung ausserhalb der üblichen Hortstunden angewiesen sind (z. B. Nachtschichten, Wartezeiten/Pikettbereitschaft an denen die Kinder den Schulunterricht besuchen, Mittagsverpflegung etc.). Ebenfalls kann davon ausgegangen werden, dass durch die Umsetzung des Volksschulgesetzes auf die verstärkte Betreuung durch Tagesmütter gesetzt werden muss.

Infolge der neuen durchschnittlichen Pauschalabrechnung – statt einer Abrechnung, die pro Stunde erfolgt und nicht nur die Betreuungs- sondern insbesondere die Wartezeiten berücksichtigen würde – werden seit April 2009 Härtefälle geschaffen. Innert kürzester Zeit werden aus Eltern und Kindern potenzielle Sozialhilfefälle generiert, weil die Betreuungsgutscheine in keiner Weise dem effektiven Aufwandbetrag entgegenkommen. Diese Eltern arbeiten alle, berücksichtigen zusätzliche subsidiäre Betreuungskanäle (wie z. B. Grosseltern) und unterstützen zudem ein System, das in einem grossen Masse Freiwilligenarbeit leistet. Das fehlerhafte Abgeltungssystem muss daher umgehend korrigiert werden.

Durch die neue Abrechnungsberechnung werden auch die Tagesmütter in eine prekäre Lage gedrängt: Heute arbeiten sie zu einem Stundenlohn von CHF 6.–, abzüglich AHV/ALV/IV-Leistungen! Diese Tagesmütter sind vielfach auch auf dieses kleine Erwerbseinkommen angewiesen und drohen durch diese neue Systemabrechnung ebenfalls in ein Armutsrisiko zu

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

gelangen, wenn Eltern ihre Kinder nicht einmal mehr durch Tagesmütter betreuen lassen können.

Wir beantragen daher beim Stadtrat, sofort auf ein Abrechnungssystem für die Tagesmütter-Abgeltung der Elterngutschriften zu wechseln, das die Stunden abgibt (Betreuungs-, Wartezeiten, Abend- und Nachtzeiten) und nicht mehr eine monatliche Durchschnittspauschale. Ebenso ist zu prüfen, wie die Situation bei den Kitas aussieht und erforderliche Korrekturen anzugehen.

Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion